

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Typ: **T75**
 Ausführung: **T7553511 mit Zentrierring Ø64/56,1**

ANLAGE 16 zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Blatt 1 von 4

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : T75
 Radausführung : T7553511
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 525
 zul. Abrollumfang in mm : 1930
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,
 Mittenlochdurchmesser 56,1 mm, Kennz. Ø64/56,1
 Farbe signalgrün

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Fuji Heavy Industries Ltd. Toyo/Japan
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12x1,25
 Anzugsmoment in Nm : 100
 Spurverbreitung : bis zu 30 mm

Typ: GFC		ABE / EG-Genehmigung: G334	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 76; 85	Impreza	195/55R15-84 195/60R15-87 16) 205/50R15-85 13)14) 205/55R15-87 13)15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)11)12)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **T75**
Ausführung: **T7553511 mit Zentrierring Ø64/56,1**

ANLAGE 16 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Blatt 2 von 4

Typ: GF/GC			
ABE / EG-Genehmigung: e13*95/54*0026*.. bzw. e13*96/79*0026*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85	Impreza	195/55R15-84 195/60R15-87 16) 205/50R15-85 13)14) 205/55R15-87 13)15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)11)12)

e13*96/79*0026*01 860/870 5/100/56

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 16 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7553511 mit Zentrierring Ø64/56,1**

Blatt 3 von 4

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte einschließlich des Befestigungspunktes des Kunststoffinnenkotflügels nach oben umzuformen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich entsprechend anzupassen und klebend zu befestigen.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich: Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Sicke bis zur Stoßfängeroberkante ganz umzulegen. Die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von 50 mm nach unten, von der Restbreite der umgelegten Radhauskante auslaufend auf die Serienbreite der Kunststoffkante, abzutrennen. Die ins Radhaus hineinstehende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers ist auf einer Länge von ca. 25mm nach hinten abzuschleifen, und die Befestigungsschraube entsprechend nach hinten zu versetzen.
- 13) Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Herausstellen der Stoßfänger oder Anbau von Karosserieteilen) ist für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 14) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 218 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40
Bridgestone	RE71
Continental	CH/CV/CZ90 , Eco Contact
Uniroyal	ralle RTT2
Pirelli	P5000, P700-Zero, P ZeroAsimmetrico, P6000
Michelin	MXX2

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 15) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 214 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Pirelli	P600, P4000, P5000, P6000,

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 16) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 185/70R14.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 16 zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7553511 mit Zentrierring Ø64/56,1**

Blatt 4 von 4

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 05.11.1997

K:\RÄDER\RA\67\00207A67\ANL13.DOC